

1108/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Pittermann, Reitsamer und Genossinnen, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Kärntner Gebietskrankenkasse, Nr.1100/J**, wie folgt:

Ich habe die gegenständliche parlamentarische Anfrage dem genannten Versicherungsträger zur Stellungnahme übermittelt. Die diesbezüglich ergangene Antwort liegt bei.

Ergänzend dazu darf ich darauf hinweisen, dass bei den Versicherungsträgern nur jene Daten aufliegen, die unmittelbar für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetze von Bedeutung sind. Dies erklärt, dass nicht alle gestellten Fragen überhaupt oder in dem erwünschten Umfang beantwortet werden können.

Meinem Ressort stehen darüber hinausgehende Unterlagen zur Anfragebeantwortung nicht zur Verfügung.

Insbesondere **zu den Fragen 17 bis 19**, ist aus meiner Sicht noch festzuhalten, dass gemäß dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen BGBI.Nr.745/1996 i.V.m. der Anlage 2 der Verordnung betreffend die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich, BGBI.Nr.783/1996 in der Fassung des BGBI.II Nr.473/1998, die Krankenanstalten pro stationärem Fall zwar

den jeweiligen Kostenträger, also etwa den zuständigen Krankenversicherungs - träger, zu dokumentieren haben, nicht aber, ob es sich um eine/n Versicherte/n oder anspruchsberechtige/n Angehörige/n handelt. Diese Unterscheidung ist für die Frage des Kostenträgers unerheblich.

Daher stehen meinem Ressort auch zur Beantwortung dieser Fragen keine bzw. keine ausreichend differenzierten Datengrundlagen zur Verfügung.

Beilage:

An das  
Bundesministerium für Sicherheit und Generationen  
5/00  
Abteilung II/P/S  
Stubenring 1  
1010 Wien

Telefon (0463) 5855 - 440  
Ihr Gesprächspartner: Hr. Grabner  
Ihr Zeichen: GZ: 20.001/118 -  
  
Ihr Schreiben vom: 14.07.2000  
unser Zeichen: OE - ORG/Gr/Kr parlBM  
Klagenfurt am: 11.08.2000

Betreff: Parlamentarische Anfrage vom 14.07.2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen beiliegend die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Kärntner Gebietskrankenkasse (Nr. 1100/J) zur weiteren Verwendung.

Hochachtungsvoll  
Der Direktor

Mag. Alfred Wurzer